

Auftrag zur Mithilfe-ELAN 2025

Hiermit nehme ich,

Unternehmensnummer	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

nachfolgende Leistungen der Landwirtschaftskammer NRW (im folgenden LWK)
Kreisstelle: Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein in Anspruch:

- die Erstellung des Sammelantrages für die landwirtschaftlichen Subventionen (ELAN-Sammelantrag) für die oben genannte Person, bzw., wenn abweichend, für den oben genannten Betrieb/Betriebsinhaber als Antragsteller auf der Grundlage seiner Anweisungen im Rahmen der ELAN-Mithilfe,
- die Einreichung des ELAN Antrages (Sammelantrag 2025) auf elektronischem Weg bei der Bewilligungsstelle, dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter- EU- Zahlstelle.

Die Mithilfe kann durch gemeinsame Kenntnisnahme einer präsentierten Rechneroberfläche, durch telefonische Mithilfe ohne gemeinsamen Einblick auf eine Rechneroberfläche oder in Präsenz erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich in allen Fällen für die Richtigkeit der Angaben im Antrag selbst und allein verantwortlich bin. Für Fehler des Antrags, die aus den Unterlagen erkennbar sind, übernimmt die Landwirtschaftskammer keine Haftung. Dies gilt auch, wenn es sich um Betriebsangaben handelt oder um Angaben, die aufgrund früherer Antragstellung übernommen wurden. Ich bin verpflichtet, den Antrag vor Versendung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Dies gilt, wenn der Antrag durch meinen mitgeteilten Zugangs-PIN oder mit der PIN des Mitarbeiters der Landwirtschaftskammer eingereicht wird. In diesen Fällen sendet die Landwirtschaftskammer mir unverzüglich nach Beendigung der Mithilfe die Antragsunterlagen per E-Mail zu. Ich werde die Richtigkeit und Vollständigkeit des ELAN Antrages prüfen. Die Fristen zur Antragseinreichung sind mir bekannt.

Die LWK übernimmt keine Haftung dafür, dass mit den ordnungsgemäß eingetragenen Angaben die Subventionen voll oder auch nur teilweise bewilligt werden. Dies gilt auch im Falle von Rechtsänderungen der Bewilligungsvoraussetzungen. Eine über die Antragstellung hinausgehende Beratungspflicht besteht nur bei ausdrücklicher, zusätzlicher schriftlicher Vereinbarung. Mir ist bekannt, dass Fehler durch die Mithilfe von Bediensteten der LWK im Subventionsverfahren so gewertet werden, als sei der Antrag von mir selbst ausgefüllt worden. Im Übrigen ist die Haftung der LWK für jeden Fall der Durchführung dieses Auftrags auf Verschulden, und zwar auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, beschränkt.

Soweit meine Zugangs-PIN für die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) bei der Mithilfe bekannt geworden ist, werde ich diese unverzüglich ändern.

Für die ELAN-Mithilfe fällt eine Gebühr gemäß Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer an.

Eine Terminvereinbarung werde ich persönlich mit den Sachbearbeitern oder Beratern der Dienststelle treffen.

Datum, Unterschrift Gebührenpflichtige/r